

Instandsetzung Treppenanlage:
Nachstehende Bedingungen werden Vertragsinhalt.

Projekt:
Sanierung der Treppenanlage Lange Straße 11 in 18055 Rostock.

Aufgrund massiver Feuchteschäden ist eine Betoninstandsetzung der Anlage notwendig.

Termine/ Fristen:
Ausführungsbeginn: anvisiert 28. KW 2026
Ausführungsdauer: etwa 3 Monate (witterungsbedingt kann es zu ungewollten Unterbrechungen in der Ausführung kommen, was mit einem späteren Fertigstellungstermin einhergeht)

Kalkulatorischer Hinweis zur Angebotsabgabe:

Dem Bieter wird Gelegenheit gegeben, sich vor Angebotsabgabe der Art und Umfang der Arbeiten und andere die Preisermittlung beeinflussenden Umstände zu informieren. Kommt der Anbieter dieser Informationsmöglichkeit nicht nach, kann er später Mehrkosten nicht geltend machen mit der Begründung, Art und Umfang der Leistungen nicht gegeben zu haben.

Die Nettoeinheitspreise (Angebotspreise) müssen die Kosten für alle Nebenleistungen enthalten, die, auch ohne Erwähnung im Leistungsverzeichnis, zur betriebsfertigen Erstellung der Leistung erforderlich sind.

Die Einheitspreise müssen alle erforderlichen Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich aller Kosten für die Bauleitung, Zuschläge, Teilnahme an wöchentlichen Bauberatungen, Aufwand die dem AN durch Aufmaß und Abnahme entstehen, die Kosten für sämtliche zusätzlichen Hilfsgeräte und Baustelleneinrichtungen, die zur Anlagenerstellung erforderlich sind, enthalten. Unvollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse, Änderungen und Streichungen von Teilen des Leistungsverzeichnisses oder der Vorbemerkungen berechtigen zum Ausschluss des Angebotes nach § 21, 25 VOB/A. Der Bieter hat anhand der Planungsunterlagen und des örtlichen Befundes das Angebot bezüglich der errechneten Massen und des Wortlautes auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der AN, dass er die Leistung vollständig und funktionsgerecht im vorgegebenen Zeitrahmen erbringen kann.

Der AN übernimmt im Auftragsfall für die Zeit seiner Beschäftigung auf der Baustelle im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen die Stellung eines Fachbauleiters für eigene und seine Subunternehmerleistungen eigenverantwortlich ohne gesonderte Vergütung. Der Fachbauleiter muss nach Auftragserteilung namentlich benannt werden. Eine Teilnahme des Fachbauleiters an den stattfindenden Baustellenbesprechungen ist erforderlich und wird nicht gesondert vergütet.

Alle Leistungen werden nach Aufmaß abgerechnet.

Baustraße/ Lagerflächen:

Rettungskräften ist jederzeit ungehindert die Möglichkeit zum Befahren der Baustelle zu gewährleisten. Demgemäß sind auch die Zugänge zu dem Gebäude von Fahrzeugen und lagerndem Material freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur kurzzeitig für das Be- und Entladen möglich. Das Abstellen von Privatfahrzeugen der Mitarbeiter auf dem Grundstück wird nicht gestattet.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung mit allen für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräten, Maschinen, ggf. Containern sowie der Einfriedung der Baustelleneinrichtung ist Sache des Auftragnehmers. Die Einrichtungsflächen sind auf dem zugewiesenen Platz des Grundstückes aufzubauen (Abstimmung erfolgt mit der örtlichen Bauüberwachung) und an die Ver- und Entsorgungsleitungen anzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Originalzustand des Grundstückes wiederherzustellen.

Weiterhin sind wirkungsvolle Schutzmaßnahmen einzukalkulieren, welche das Eindringen von Niederschlägen während der Bauzeit verhindern. Das Gebäude ist während der Bauzeit in Nutzung (Wohnnutzung). Sämtliche Arbeiten sind abschnittsweise, in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung, zu erbringen. Geöffnete Dachflächen sind täglich sturm- und regensicher auszubilden. Der Auftragnehmer hat ausreichend Vorhaltematerial bereitzuhalten, um bei witterungsbedingten Unterbrechungen die zum Teil fertig gestellten Leistungen bis zur Übergabe zu schützen. Die Sicherung provisorischer Abdeckungen ist besonders im Bereich von Durchdringungen der Dachhaut vorzunehmen. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung sind in der Kalkulation der Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Dokumentation:

Nach Erbringung der bauvertraglichen Leistungen sind Fertigstellungsmeldung sowie Abnahmeaufforderung schriftlich an den Bauherrn / Bauüberwachung zu senden. Spätestens zum Abnahmetermin ist eine vollständige Dokumentationsunterlage, wie Errichterbescheinigungen od. Fachunternehmererklärung, Übereinstimmungserklärung, Verwendbarkeitsnachweis (AbZ oder AbP), Lieferscheine, Produktdatenblätter, Entsorgungsnachweise, usw. sofern notwendig), sowie die Fachbauleitererklärung an die Bauüberwachung zu übergeben!

Abnahme:

Abnahme durch den Bauherrn mit Erstellung eines Abnahmeprotokolls durch den Auftraggeber wird vereinbart. Zur Abnahme sind spätestens die Revisionsunterlagen/Dokumentationsunterlagen komplett zu übergeben. Verschuldet der Auftragnehmer mehr als zwei Abnahmen, so sind der Bauherr, der Architekt sowie der Fachingenieur berechtigt, den dadurch entstandenen Mehraufwand dem Auftragnehmer zu berechnen.

Umlagen Verbrauchskosten:

Es ist beabsichtigt, die Verbrauchskosten durch Umlage auf den Unternehmer wie folgt umzulegen:

Die Kosten des AN für Baustrom und Bauwasser sind in die Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren. Bauwasser- und Baustromanschlüsse sind in den Gebäuden jeweils vorhanden und werden wie folgt auf den AN umgelegt:

Bauwasser: 0,15 % der Schlussrechnungssumme

Baustrom: 0,25 % der Schlussrechnungssumme

Baulärm:

Es gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Unnötiger Lärm, Staub und sonstige Belästigungen im Zusammenhang mit dem Baugeschehen sind zu vermeiden. Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Bebauung.

tagsüber (07:00 - 20:00 Uhr) 55 db nachts (20:00 -07:00 Uhr) 40 db.

Da das Gebäude in Nutzung ist, kommt Nachtarbeiten nicht in Betracht.

Arbeitsschutz:

Für die Baustelle ist vom Bauherren ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellVO) beauftragt. Generell sind zusätzlich zur allgemein üblichen Einhaltung der für das Gewerk zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen die im SIGE-Plan enthaltenen koordinativen Maßnahmen einzuhalten. Diesbezügliche Änderungen sind vorab mit dem SiGeKo in Zusammenarbeit mit der Bauüberwachung abzustimmen. Im Zusammenwirken mit der Bauüberwachung hat der SiGeKo Weisungsrecht auch gegenüber den Mitarbeitern der Auftragnehmer. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmers für die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen bleibt davon unberührt.

Brandschutz:

Vorbeugende sowie Maßnahmen des bekämpfenden Brandschutzes sind durch den jeweiligen Arbeitnehmer zu planen zu organisieren und deren wirksamen Umsetzung zu kontrollieren. Entsprechende Brandschutzmaßnahmen sind in die Nettoangebotspreise einzukalkulieren.

Auf der gesamten Baustelle ist ein striktes Rauchverbot zu befolgen.

Verarbeitungsbedingungen:

Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und/oder die Technischen Merkblätter der Hersteller genauestens zu beachten.

Mitgeltende Vertragsbedingungen:

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Vorbemerkungen für die Ausbaugewerke

7.1 Als Grundlage für die Ausführung gelten jeweils in neuester Fassung

- VOB in allen Teilen ATV DIN 18299, 18314, 18331, 18349, 18363, 18451, 18540, 18531-18533 sowie - die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN/VDE/VDEW/BDEW/VDI sowie CE Richtlinien und Vorschriften, gültig in Ihrer jeweils neuesten Fassung.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Rückbauarbeiten				
1.1	<p>Rückbau Plattenbelag Natursteinpl. D 3cm Stufe Podest nicht schadstoffbelastet 24kN/m³ v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</p> <p>Teilabbruch des Plattenbelages außen, aus Natursteinplatten, Dicke 3 cm, einschl. Mörtelbett, Dicke unter Trittstufen bis 7 cm, hinter Setzstufen bis 4 cm, Podesten, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m³, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Behälter nach Leerung rückführen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>	60	m2
1.2	<p>Zulage, Rückbau Plattenbelag, Natursteinplatten Zulage, für den behutsamen Rückbau ohne die Natursteinplatten zu beschädigen, Ziel Wiederverwendung der Natursteinplatten, ggf. Freischneiden der Platten, anschließend Unterseite von Mörtelresten befreien nach Wahl Auftragnehmer, Oberseite reinigen, Zwischenlagern für den Wiedereinbau, Lagerung vor Ort in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Bauleitung.</p>		psch
1.3	<p>Zulage, Einlagerung Natursteinplatten Einlagerung über die Dauer der Betoninstandsetzungsarbeiten, nach Wahl Auftragnehmer, 12 Wochen, alle wiederverwendbaren Natursteinplatten, inklusive Ab- und Antransport, für die Dauer von etwa '12' Wochen</p>		psch
1.4	<p>Rückbau Plattenbelag Werksteinpl. D 5cm Fußgängerzone nicht schadstoffbelastet 24kN/m³ Geräteinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.</p> <p>Rückbau des Plattenbelages außen, aus Werksteinplatten, Dicke 5 cm, Bettung Mörtel 7 cm, in Fußgängerzonen, Plattenbelag am Treppenaustritt und beidseitigen Treppenantritt aufnehmen, vorbereitende Arbeiten um Betoninstandsetzung ausführen zu können, genaue Arbeitsbereiche (Rückbaubereiche) in Abstimmung mit Auftragnehmer Betoninstandsetzung und Bauleitung vor Ort, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Behälter nach Leerung rückführen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung (aufgenommene Fläche) nach Aufmaß.	30	m ²
1.5	STLB-Bau 04/2026 087 Behälter bereitstellen Deckel abschließbar 5-7m ³ Bauabfall Bauschutt mineral. nicht schadstoffbelastet Direktbeladung Behälter bereitstellen, mit Deckel, abschließbar, Behältergröße über 5 bis 7 m ³ , Bauabfall, Bauschutt aus mineralischen Stoffen, sortenrein, nicht schadstoffbelastet, Bereitstellung für Direktbeladung.	2	St
1.6	STLB-Bau 04/2026 087 Kopie von Abfall nicht gefährlich AVV170102 nicht schadstoffbelastet Haufwerksbeprobung LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170102 Ziegel, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung nach Haufwerksbeprobung, gemäß Analyse, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	5	t
1.7	STLB-Bau 04/2025 091 Facharbeiter-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1	h
1.8	STLB-Bau 04/2025 091 Bauhelfer-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1	h
				1 Rückbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
2	Treppen- und Podestbelag herstellen				
2.1	STLB-Bau 10/2025 034 Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies Pappe herstellen beseitigen Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Betonwerkstein, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, 2. Lage aus Pappe, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.	50	m ²
2.2	STLB-Bau 10/2025 081 Gefälleschicht im Verbund Boden Beton/Mörtel RM Haftbrücke XF2 XM3 D 10-20mm Gefälleschicht im Verbund, Bauteil Boden, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Altbetonklasse A3, mit kunststoffmodifiziertem Instandsetzungsbeton/-mörtel (RM), einschl. Haftbrücke, Expositionsklasse XF2 (Frostangriff, mäßige Wassersättigung mit Taumittel), Expositionsklasse XM3 (Betonkorrosion durch sehr starke Verschleißbeanspruchung), mittlere Schichtdicke über 10 bis 20 mm.	73	m ²
2.3	Hohlkehle herstellen Treppenanlage Beton/Mörtel RM Haftbrücke R 2cm Hohlkehle herstellen, Bauteil Treppenanlage, mit kunststoffmodifiziertem Instandsetzungsbeton/-mörtel (RM), einschl. Haftbrücke, Radius 2 cm, anpas- sen an angehenden Bauteilen.	90	m
2.4	Grundposition Gruppe 1 Haftbrücke auftragen Treppenlauf, stufenförmig Zementschlämme kunststoff- modif. Auftragen einer Haftbrücke für Abdichtung, Bauteil Treppenanlage oberseitig einschl. Stufen, vollflächig, aus kunststoffmodifizierter Zementschlämme.	80	m ²
2.5	Alternativposition Gruppe 1, Variante 1 Haftbrücke auftragen Treppenlaufplatte Stufen 2K-EP Auftragen einer Haftbrücke für Abdichtung, Bauteil Treppenanlage oberseitig einschl. Stufen, vollflächig, aus Zweikomponenten-Epoxidharz.	80	m ²	nur E-Preis
2.6	Grundposition Gruppe 2 AIV-F Treppenanlage mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm Abdichtung von Treppenanlage im Verbund (AIV-F) DIN 18531-2 und DIN 18531-5, mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüber- brückend, mind. 2-mal auftragen, Trockenschichtdicke mind. 2 mm.	73	m ²
2.7	Alternativposition Gruppe 2, Variante 1 AIV-F Treppe Reaktionsharz D 1mm Abdichtung von Treppenanlage im Verbund (AIV-F) DIN 18531-2 und DIN 18531-5, mit Reaktionsharz RM DIN EN 14891, Trockenschichtdicke mind. 1 mm.	73	m ²	nur E-Preis
2.8	Horizontale, vertikale Dränschicht Dränmatte Flächen auf Bauwerk				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Stufendrainage, kapillarbrechend, vorgeformtes, einteiliges Winkelement für die Tritt- und Stellstufe, mit aufkaschiertem Spezialvlies, das sich unter alkalischer Belastung nicht verschleißt und integriertem Gittergewebe zur ganzflächigen Aufstellung des Verlegemörtels, Einbau einer Bewehrung aus dem nicht-rostenden, rechtwinklig gekanteten Stufengitter in der Estrich-/Mörtelschicht nach Herstellervorgaben einbauen. System beinhaltet weiterhin Wasserleitstreifen aus hochwertigem Hartschaum. Verhindert seitlichen Wasseraustritt an offenen Treppenwangen. Nach Herstellervorgaben einbauen, Universalband, selbstklebend, 60 mm breit (2 x 30mm, mittig perforiert zum Abtrennen auf halbe Breite), welches die Ansätze benachbarter Stufendrainagen im Stoß-/Trittbereich ab (ganze Breite) sowie offene Fugen zwischen Stufendrainagen und Wasserleitstreifen (halbe Breite) abdeckt, Spezial-Dichtkleber MS Polymer, lösemittelfreier, silikonfreier und spannungsausgleichender Dicht- und Montageklebstoff. Stärkste Klebekraft und perfekte Anhaftung an Metall, Holz, Polystyrolkunststoffen, pulverlackbeschichteten Profilen sowie auf mineralischen Untergründen.

73 m2

2.9

Grundposition Gruppe 3
Tritt-Setzstufe Naturwerkstein gerade Dickbett Monokornmörtel Lauf-B 240 cm Setzstufen-H 13,5cm Trittstufen-B 36cm Trittstufen-D 30mm Setzstufen-D 30mm Granit beflammt Rutschgr.ArbeitR11, neu
Grundposition: Natursteinplatten neu (Bestandsplatten konnten nicht zerstörungsfrei für Wiederverwendung geborgen werden)
Tritt- und Setzstufe aus Naturwerkstein, Unterschneidung zurückgesetzt, Unterschneidung 1,5 cm, außen, Unterkonstruktion aus Beton, gerader Lauf, vorh. Unterkonstruktion abgetrept, verlegen, im Dünnbett, aus Reaktionsharzklebstoff Typ R DIN EN 12004-1, Klasse 2 T (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen), Fugen offen, Fugenbreite 5 mm, Gefälle 2%,

Breite Treppenlauf '240' cm, Setzstufenhöhe 13,5 cm,

Trittstufenbreite 36 cm, Plattendicke der Trittstufe 30 mm, Plattendicke der Setzstufe 30 mm, 2 Köpfe sichtbar, Gesteinsart Granit, sichtbare Oberfläche beflammt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5.

105 m

2.10

Alternativposition Gruppe 3, Variante 1
Tritt-Setzstufe Naturwerkstein gerade Dickbett Monokornmörtel Lauf-B 240 cm Setzstufen-H 13,5cm Trittstufen-B 36cm Trittstufen-D 30mm Setzstufen-D 30mm Granit beflammt Rutschgr.ArbeitR11, Bestandmaterial
Wahlposition: Wiederverwendung Natursteinplatten (Bestandsplatten)
Tritt- und Setzstufe aus Naturwerkstein, Unterschneidung zurückgesetzt, Unterschneidung 1,5 cm, außen, Unterkonstruktion aus Beton, gerader Lauf, vorh. Unterkonstruktion abgetrept, verlegen, im Dünnbett, aus Reaktionsharzklebstoff Typ R DIN EN 12004-1, Klasse 2 T (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen), Fugen offen, Fugenbreite 5 mm, Gefälle 2%,

Breite Treppenlauf '200' cm, Setzstufenhöhe 13,5 cm,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Trittstufenbreite 36 cm, Plattendicke der Trittstufe 30 mm, Plattendicke der Setzstufe 30 mm, 2 Köpfe sichtbar, Gesteinsart Granit, sichtbare Oberfläche beflammt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5.	105	m	nur E-Preis
2.11	Grundposition Gruppe 4 Podestplatten Naturwerkstein gerade Dickbett Monokornmörtel D 30mm Granit beflammt Rutschgr.ArbeitR11, neu Grundposition: Natursteinplatten neu (Bestandsplatten konnten nicht zerstörungsfrei für Wiederverwendung geborgen werden) Patten aus Naturwerkstein, wie im Bestand vorhanden, Unterkonstruktion aus Stahlbeton, gerade, vorh. Unterkonstruktion gerade, verlegen, im Dickbett, Monokornmörtel, passende Fugenmasse geschlossen, Fugenbreite 3-4 mm, Gefälle 2%, Plattendicke 30mm, Gesteinsart Granit, sichtbare Oberfläche beflammt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5.	26	m ²
2.12	Alternativposition Gruppe 4, Variante 1 Podestplatten Naturwerkstein gerade Dickbett Monokornmörtel D 30mm Granit beflammt Rutschgr.ArbeitR11, Bestandsmaterial Wahlposition: Wiederverwendung Natursteinplatten (Bestandsplatten) Patten aus Naturwerkstein, Unterkonstruktion aus Stahlbeton, gerade, vorh. Unterkonstruktion gerade, verlegen, im Dickbett, Monokornmörtel, passende Fugenmasse geschlossen, Fugenbreite 3-4 mm, Gefälle 2%, Plattendicke 30mm, Gesteinsart Granit, sichtbare Oberfläche beflammt, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5.	26	m ²	nur E-Preis
2.13	STLB-Bau 10/2025 034 Anschlussfuge abdichten Trittstufe elast.Dichtstoff B 5-10mm PE geschlossenzellig Anschlussfuge abdichten zwischen Trittstufe aus Naturstein, Oberfläche rau, und Naturstein, außen, mit elastischem Dichtstoff Typ F DIN EN 15651-1, transparent, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. chemischer Vorreinigung, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig.	105	m
2.14	Wasserableiter, beidseitig, aufgesetzt Seitliche Wasserführung an Tritt- und Setzstufen sowie Podest ertüchtigen, um Wasser unterstützend in Gefällerrichtung abzuführen, um seitlich abtropfendes Wasser zu minimieren, Befestigung nach Wahl Auftragnehmer (mindestens aber mit geeignetem Hybridklebstoff (Außenbereich mit extremer Wassereinwirkung, frostsicher, ggf. auch Tausalzen), beidseitig an den Außenseiten der Trittstufen, 10 x 10 x 360 mm Natursteinstreifen, befestigen.	28	m
2.15	STLB-Bau 10/2025 014 Dokumentation Ausführung Bericht Dokumentation der Ausführung als Bericht.	1	St
2.16	STLB-Bau 10/2025 014 Oberflächenbeh. Naturwerkstein imprägnieren				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Oberflächenbehandlung der waagerechten Naturwerksteinflächen durch Imprägnieren.	73	m2
2.17	STLB-Bau 04/2026 014 Boden Betonwerkstein Quadratverband Dränmörtel D 70mm Edelsplitt einkehren Platten 50/50cm D 5cm Rutschgr.ArbeitR11 Bodenbelag im Außenbereich, aus Betonwerkstein DIN 18500-1, auf Terrassen auf Dränbeton im Quadratverband in Dränmörtel, Dicke der Bettung 70 mm, mit Kreuzfugen, Fugen mit Edelsplitt einkehren, Plattenmaße 50/50 cm, Plattendicke 5 cm, Kante gefast, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, Gesteinskörnung grau, Witterungsbeständigkeitsklasse 3 (jedoch Masseverlust kleiner gleich 0,5 kg/m2).	30	m2
2.18	Plattenbelag anpassen Plattenbelag anpassen.	15	m
2.19	STLB-Bau 10/2025 081 Bauteilfuge abdichten Schaumstoff Treppenpodestplatte Bauteilfuge abdichten mit imprägniertem Fugendichtungsband aus Schaumkunststoff DIN 18542, Bauteil Treppenpodestplatte.	10	m
2.20	STLB-Bau 04/2025 091 Facharbeiter-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1	h
2.21	STLB-Bau 04/2025 091 Bauhelfer-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1	h
	2 Treppen- und Podestbelag herstellen			

Zusammenstellung

1	Rückbauarbeiten
2	Treppen- und Podestbelag herstellen
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>
